

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.409.975

Wien, am 28. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juni 2020 unter der Nr. **2565/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 2. Quartal 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 sowie 7 bis 9:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 30. Juni 2020 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*

- *Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*
- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?*

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Kabinett darf ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1558/J vom 20. April 2020 verweisen, wobei sich zum Stichtag 30. Juni 2020 die Anzahl der Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in meinem Kabinett um eine Person verringert sowie die Anzahl der Personen im Fahrdienst um eine Person (die Beschäftigung erfolgt auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948) erhöht hat. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts hat sich zum Stichtag 30. Juni 2020 ebenfalls um eine Person erhöht:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Benedikt Schmidinger, BA	VBG/SV	15.06.2020	Referent

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 2. Quartal 2020 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, einschließlich Überstunden, Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*

Die Gesamtkosten im 2. Quartal 2020 betragen (inkl. Überstunden, sonstige Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen) für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte 286.097,36 Euro.

Von den genannten Kosten entfielen im angefragten Zeitraum insgesamt 78.550,35 Euro auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst in meinem Kabinett.

Ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung des Pressesprechers in meinem Kabinett. Von einer konkreten Bekanntgabe dieser Kosten wird aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen.

Zu Frage 4:

- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?*

Im 2. Quartal 2020 wurden für Bedienstete meines Kabinetts keine Prämien ausbezahlt oder außertourliche Zahlungen geleistet.

Zu Frage 6:

- *Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1558/J vom 20. April 2020 verweisen.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttonomontsgehalt)?*

Keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter meines Kabinetts übt zusätzlich eine Leitungsfunktion im Bundeskanzleramt aus.

Zu Frage 11:

- Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?

Ich darf auf die Beantwortung der gleichlautenden Frage der parlamentarischen Anfrage Nr. 1558/J vom 20. April 2020 verweisen.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Wie viele Personen waren mit Stichtag 30. Juni 2020 im 2. Quartal 2020 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?
- Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2020 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?
 - a. Sofern datenschutzrechtliche Gründe einer Beantwortung dieser Frage entgegen stehen, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. Allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 2. Quartal 2020 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.
 - b. Sofern aus datenschutzrechtlichen Gründen von einer Beantwortung dieser Frage für das 1. Quartal 2020 bisher Abstand genommen wurde, wird um Berücksichtigung der Kosten für den Generalsekretär sowie seine MitarbeiterInnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2020 in der Beantwortung der Frage 3, sowie um Auskunft, ob diese Berücksichtigung erfolgt ist, gebeten.

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2562/J vom 30. Juni 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

